

II-3184 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7103/1-Pr 1/85

1448 iAB

1985 -08- 22

zu 1464 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1464/J-NR/1985

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Scheucher und Genossen (1464/J), betreffend die Bewährungshilfe im Bundesland Steiermark, beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen der Debatte über den Rechnungshofbericht für das Jahr 1983 im Rechnungshofausschuß des Nationalrates wurde von Abgeordneten an den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes u.a. auch die Frage nach dem Grad der Effizienz einer Dienststelle im Vergleich zur Effizienz einer Geschäftsstelle für Bewährungshilfe gestellt. Der Herr Präsident des Rechnungshofes hat die an ihn gestellte Frage dahingehend beantwortet, daß er im Augenblick kein eindeutiges Urteil abgeben könne, weshalb er beabsichtige, die Bewährungshilfe in absehbarer Zeit einer neuerlichen Prüfung zu

DOK 182P

- 2 -

unterziehen. Auf die weitere Frage, zu welchem Zeitpunkt die neuerliche Prüfung aller Voraussicht nach stattfinden werde, hat Präsident Dr. Broesigke geantwortet, es sei nicht zweckmäßig, schon jetzt mitzuteilen, für welchen Zeitpunkt eine neuerliche Prüfung anzusetzen wäre.

Unter den gegebenen Umständen scheint der Zeitpunkt für eine Reprivatisierung der Dienststellen für Bewährungshilfe Graz und Leoben nicht günstig zu sein. Es könnte nämlich vom Rechnungshof, dem Bundesministerium für Finanzen oder auch von Abgeordneten zum Nationalrat der Vorwurf erhoben werden, durch die Reprivatisierung der Dienststellen für Bewährungshilfe Graz und Leoben sei es dem Rechnungshof unmöglich gemacht worden, sein Vorhaben zu realisieren und den Nationalrat über das Ergebnis der beabsichtigten Prüfung zu informieren.

Aus den angeführten Gründen sieht sich das Bundesministerium für Justiz derzeit nicht veranlaßt, Maßnahmen zu treffen, die der ehesten Reprivatisierung der Bewährungshilfe im Bundesland Steiermark dienen könnten. Es ist vielmehr beabsichtigt, das Ergebnis der angekündigten neuerlichen Prüfung der Bewährungshilfe durch den Rechnungshof abzuwarten.

20. August 1985

P. A. - J.

DOK 182P